



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

UNHCR-Resettlement 2012



**Evaluierung
des in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen
am Standort Grenzdurchgangslager Friedland
durchgeführten Erstaufnahmeverfahrens**



März 2013

Vorbemerkung

Mit Beschluss vom 9. Dezember 2011 hat sich die Ständige Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder (IMK) im Interesse einer Fortentwicklung und Verbesserung des Flüchtlingsschutzes für eine permanente Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Aufnahme und Neuansiedlung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge aus Drittstaaten (Resettlement) in Zusammenarbeit mit dem UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) ausgesprochen. In diesem Rahmen empfahl die IMK, in den Jahren 2012 bis 2014 jährlich jeweils 300 Flüchtlinge in Deutschland aufzunehmen.

Unter Berücksichtigung der vom UNHCR genannten Prioritäten sowie der positiven Erfahrungen mit der Aufnahme von 2.501 irakischen Flüchtlingen aus Syrien und Jordanien in den Jahren 2009/2010 erfolgte die Erstaufnahme der nach Deutschland einreisenden Flüchtlinge gemäß den Anordnungen des Bundesministeriums des Innern vom 5. April und 29. Mai 2012 über die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) am Standort Grenzdurchgangslager Friedland (GDL).

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI) hat den Verlauf der Erstaufnahme der durchgeführten Resettlement-Verfahren in der LAB NI evaluiert. Die in der Praxis gewonnenen Erfahrungen sollen damit einer bedarfsorientierten Verfahrensoptimierung bei weiteren Aufnahmeverfahren dienen.

Verfahren in der LAB NI am Standort GDL Friedland

Am 3. September 2012 trafen 172 und am 9. Oktober 2012 98 Personen aus dem Resettlement-Programm 2012 am LAB NI-Standort GDL Friedland ein. Die Ausgestaltung des maximal 14-tägigen Aufenthaltes der Flüchtlinge war zwischen der LAB NI und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vertraglich vereinbart worden. Danach war der Standort beauftragt, folgende Leistungen zu erbringen:

- Unterbringung, Verpflegung und Versorgung nach Standard,
- Erstorientierungskurs „Wegweiser für Deutschland“
- Aufnahme (Datenerfassung, AZR),
- Auszahlung des Begrüßungsgeldes (Taschengeld-Kosten trägt das BAMF),



- Erstausrüstung (gebrauchte Bekleidung über Kleiderkammern der Verbände, Hygieneartikel),
- medizinische Erstversorgung nach AsylbLG-Standard, soweit im GDL durchführbar,
- soziale Betreuung (Kinderbetreuung, Vorbereitung auf die Regelschule),
- Koordination des Einsatzes von Sprachmittlern und Dolmetschern (soweit nicht BAMF),
- Vorbereitung der SGB-Anträge (mittels „Amtshilfe“ durch LK Göttingen) sowie
- Verteilung und Weiterleitung der Flüchtlinge in die Zielkommunen.

Vorbereitungen zur Aufnahme der Flüchtlinge

Das BAMF hatte der LAB NI Listen mit persönlichen Daten der Flüchtlinge rechtzeitig vor deren Eintreffen zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grund konnten die Vorbereitungen zur Aufnahme der Flüchtlinge bereits frühzeitig begonnen werden. Als Herausforderung erwies sich die Tatsache, dass gerade zum Zeitpunkt der Aufnahme der Resettlement-Flüchtlinge die Asylbewerberzahl auch am LAB NI-Standort GDL Friedland erheblich anstieg, ohne dass in gleichem Maße Verteilungen vorgenommen werden konnten.

Zusammenarbeit mit dem BAMF

Die Zusammenarbeit mit dem BAMF war reibungslos. Die Fluglisten wurden einige Tage vor der Anreise der Personen übermittelt. Besonderheiten, wie Behinderung, Krankheit, oder Nichtantritt des Fluges wurden im Vorfeld angezeigt. Familienmitglieder waren als solche gekennzeichnet; Hinweise auf verwandte Familien wurden gegeben.

Die Verteilentscheidung traf das BAMF zeitnah, sie wurde den Personen vor der Abreise eröffnet.

Landesaufnahmebehörde informiert die Flüchtlinge

Direkt nach der Ankunft der Flüchtlinge wurden Informationen zum Standort, zur Unterbringung, zur Verpflegung, zur ärztlichen Versorgung und zu den am Standort ansässigen Organisationen und Wohlfahrtsverbänden gegeben. Am Tag nach der Ankunft fand eine weitere Informationsveranstaltung für die Flüchtlinge statt, in der diese über das weitere Procedere im GDL (Antrag auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) und dessen Notwendigkeit,



Auszahlung des Begrüßungsgeldes, Teilnahme am Kursangebot „Wegweiser für Deutschland“, Betreuungsangebote, Frühförderung bzw. Unterrichtsbesuch der Kinder, Weiterleitung in die einzelnen Bundesländer etc.) unter Hinzuziehung von Dolmetschern informiert wurden.

Weitere Informationen erhielten die Flüchtlinge im Rahmen des Kursangebotes „Wegweiser für Deutschland“. In den Nachmittagsmodulen des Kursangebotes wurden ihnen erste Einblicke in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland vermittelt. Die Informationen wurden in die Sprachen der Teilnehmer übersetzt.

Medizinische Erstversorgung

Die Flüchtlinge wurden direkt nach ihrer Ankunft im GDL darüber informiert, dass bei gesundheitlichen Problemen im Bedarfsfall medizinische Hilfe „rund um die Uhr“ in der Sanitätsstation (Haus 46) in Anspruch genommen werden könnte. Auf die Arztprechstunden wurde hingewiesen. Ärzte und Sanitätsstation waren im Vorfeld über die Kostentragung durch das BAMF informiert. Da die Resettlement-Flüchtlinge sogenannte „Laufkarten“ in einer anderen Farbe als die anderen Standort-Bewohner erhalten hatten, konnte die andere Kostenträgerschaft problemlos festgestellt werden. Ärzteschaft und Kliniken haben direkt mit dem BAMF abgerechnet.

Die Flüchtlinge fanden bei Bezug der Unterkunft ein „Hygienepaket“ auf ihrem Bett vor.

Auf eine Untersuchung der Flüchtlinge im Sinne des § 36 Infektionsschutzgesetz wurde in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Göttingen verzichtet, da sich die Personen vor Einreise in die Bundesrepublik Deutschland einem „Gesundheitscheck“ unterzogen hatten, welcher auch eine Untersuchung auf Tuberkulose beinhaltete.

Registrierung im Ausländerzentralregister (AZR)

Da die persönlichen Daten der aufzunehmenden Personen dem GDL weit vor dem Eintreffen der Menschen bekannt waren, konnten diese rechtzeitig in die EDV eingepflegt werden. Die AZR-Eingaben wurden ab dem zweiten Aufenthaltstag nach Abgleich der Daten mit den Pässen durchgeführt. Probleme traten nicht auf.



Taschengeldzahlungen

Das dem GDL seitens des BAMF über die Bundeskasse zur Verfügung gestellte "Taschengeld" konnte problemlos am ersten Tag nach der Ankunft an die Flüchtlinge ausgezahlt werden. Nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens wurde mit dem BAMF abgerechnet.

SGB-Antragsstellung

Da die Daten der Resettlement-Flüchtlinge geraume Zeit vor der Einreise zur Verfügung standen, konnten die SGB-Anträge vorbereitet werden. Die Anträge wurden anhand der vom BAMF mitgeteilten Fluglisten im Vorfeld erstellt. Am Ausgabetag erfolgte der Abgleich mit den Pässen (Schreibweise des Namens), ggf. wurden Daten korrigiert.

Die Anträge auf Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII wurden von den Resettlement-Flüchtlingen am Tag nach ihrer Ankunft beim Landkreis Göttingen (in den Räumen des GDL) gestellt. Sie wurden seitens der Flüchtlinge unterschrieben und mit einem Eingangsstempel des Landkreises Göttingen als örtlich zuständigem Leistungsträger versehen.

Die Antragsbearbeitung erfolgt dann bei den für den zukünftigen Wohnort zuständigen Leistungsträgern.

Die SGB-Anträge wurden bei Abholung der Flüchtlinge durch andere Bundesländer der Begleitperson bzw. dem Fahrer zwecks Weiterleitung an die örtlich zuständigen Leistungsträger übergeben. Bei den in Niedersachsen verbleibenden Flüchtlingen erfolgte zwecks Bearbeitung durch die örtlich zuständigen Leistungsträger gleichsam eine Weiterleitung der Anträge über Begleitpersonen bzw. Fahrer / Mitarbeiter der aufnehmenden Kommunen. Es gab keine Abweichungen vom geplanten Verfahren.

Betreuung und Beratung der Flüchtlinge

Betreuungs- und Beratungsarbeit für die Flüchtlinge wurde sowohl vom GDL, als auch von den dortigen Organisationen und Verbänden geleistet. Alle Angebote standen ausnahmslos auch den Resettlement-Flüchtlingen offen.

Den mit eingereisten Kindern und Jugendlichen standen Betreuungs- und Beratungsangebote im Kinderhaus der Inneren Mission sowie im Jugendzentrum



„Bravo“ (vormals „Miniclub“) und im Jugendclub „Kakadu“ der Caritasstelle zur Verfügung.

4- und 5-jährige Kinder erhielten neben einer Betreuung eine gezielte einstündige sprachliche Frühförderung.

Kinder im schulpflichtigen Alter wurden im einwöchigen Unterricht auf den Besuch der Regelschule vorbereitet.

In den Kleiderkammern der am Standort ansässigen Wohlfahrtsverbände konnten sich die Flüchtlinge bei Bedarf mit Gebrauchtkleidung ausstatten.

Die Flüchtlinge wurden durch Sozialarbeiter der Verbände zu Fragen aller Art beraten. Nach Auskunft der Wohlfahrtsverbände wurden die Themen „zukünftiger Wohnort“, „Arbeitsplatz“ und „Familienzusammenführung“ häufig angesprochen. Erhebungen über die Anzahl der entsprechenden Fragestellungen wurden nicht durchgeführt.

Einsatz von Sprachmittlern

Bei den am LAB NI - Standort GDL Friedland - eingesetzten Sprachmittlern handelte es sich um Dolmetscher. Sie waren der LAB NI aus dem Kursangebot „Wegweiser für Deutschland“ für Asylbewerber, jüdische Zuwanderer und Spätaussiedler bekannt. Sie verfügen in der Regel über eine Dolmetscher- und / oder Übersetzerausbildung mit staatlichem Abschluss, einige davon sind staatlich vereidigt. Sie wurden im Rahmen des Resettlement-Programms auf Honorarbasis für zehn Unterrichtsstunden (täglich zwei Unterrichtsstunden am Nachmittag) für das Aufnahmeverfahren einschließlich der SGB II Antragsstellung, die Info-Veranstaltung bzw. die Einteilung in die Kurse „Wegweiser für Deutschland“ sowie für das Verteilverfahren nach Terminabsprache verpflichtet.

Im Notfall (am Tage oder in der Nacht) verfügt der Standort über ein Dolmetscher-Notfall-Netz. Dieses musste aber nur in einem Krankheitsfall in der Nacht in Anspruch genommen werden.

Bei einigen „Randsprachen“ bzw. besonderen Dialekten wurde auf die Verkehrssprache Englisch zurückgegriffen. Eine Verständigung war gleichwohl äußerst schwierig.



Erstorientierungskurs „Wegweiser für Deutschland“

Allen Erwachsenen wurde die Teilnahme an dem vom Land Niedersachsen entwickelten Erstorientierungskurs „Wegweiser für Deutschland“ ermöglicht.

Es wurden neun Kurse mit insgesamt 174 (128 männlich und 46 weiblich) Teilnehmern im Rahmen des Resettlement-Programms durchgeführt. Der Kurs „Wegweiser für Deutschland“ beinhaltet 30 Unterrichtsstunden. Davon entfallen 20 Unterrichtsstunden auf das vormittägliche Sprachatelier und zehn Unterrichtsstunden auf die am Nachmittag stattfindenden Themenveranstaltungen „Erste Einblicke in die deutsche Gesellschaft“.

Im Sprachatelier unterrichtete in jedem Kurs eine Lehrkraft mit der Qualifikation Deutsch als Zweitsprache. Die Teilnehmerzahl betrug 6 x 19 Teilnehmer und 3 x 20 Teilnehmer.

Die Themenveranstaltungen am Nachmittag wurden von jeweils einer Referentin / einem Referenten und einer Dolmetscherin / einem Dolmetscher durchgeführt. Insgesamt haben acht Personen den Kurs krankheitsbedingt abgebrochen. Die Lehrkräfte und Referenten haben einhellig die überaus hohe Motivation der Teilnehmer hervorgehoben. Dies zeigt auch die geringe Abbrecherquote, die ausschließlich krankheitsbedingt erfolgte. Die Teilnehmer ihrerseits gaben dem Kursangebot „Wegweiser für Deutschland“ die Note „sehr gut“ und waren überrascht wie professionell diese Kurse durchgeführt wurden.

Bei der Beurteilung der Teilnehmer und insbesondere dem Urteil „professionell“ fließen neben den Inhalten auch Rahmenbedingungen wie Einteilung in die Kurse, Raumausstattung, Auswahl der Medien etc. ein. Der Personenkreis des Resettlements hatte zum größten Teil mittlere bzw. höhere Bildungsabschlüsse und war somit in der Lage, die Qualität des Kursangebots „Wegweiser für Deutschland“ zu beurteilen.

Die Kurse im Resettlement wurden von allen Beteiligten als äußerst gelungen bezeichnet. Dies lag insbesondere an der hohen Motivation der Teilnehmer, die sich auf alle am Projekt beteiligten Akteure übertrug.



Nach Herkunftsländern ergibt sich folgende Darstellung:

Herkunftsland	Gesamtzahl	männlich	weiblich
Äthiopien	16	15	1
Eritrea	19	18	1
Irak	68	38	30
Kongo	1	1	0
Libyen	5	3	2
Nigeria	2	1	1
Pakistan	5	3	2
Somalia	27	23	4
Sudan	31	26	5

Die im Rahmen des Kursangebots „Wegweiser für Deutschland“ beteiligten Lehrer, Referenten und Verbände wurden im Anschluss an das Resettlement-Programm zu einer Auswertungsrunde eingeladen.

Aus diesem Gespräch ergab sich die von allen Beteiligten geäußerte positive Resonanz. Angeführt wurde dabei hinsichtlich der Teilnehmer vor allem:

- Pünktlichkeit
- Regelmäßige Teilnahme
- Beteiligung, Motivation
- Fragestellungen nach dem Unterricht
- Überziehen der Nachmittagsmodule, da starkes Interesse an allen Themenfeldern
- Nacharbeiten des Unterrichtsstoffes in der Freizeit

Vorbereitung auf die Regelschule

57 Kinder und Jugendliche (25 männlich, 22 weiblich) des Resettlement-Programms wurden entsprechend ihrem Alter in vier gesonderten Lerngruppen unterrichtet. Die Kinder nahmen an fünf Tagen am Unterricht teil. Ein deutlicher Lernzuwachs ist nur bei einer längeren Beschulung möglich. Trotz der Kürze, sollte das Angebot, an einer fünftägigen Vorbereitung auf die Regelschule teilzunehmen, aufrechterhalten werden. In den Zielkommunen unterliegen die Kinder und Jugendlichen der Schulpflicht, und sind dann zumindest in der Lage, ihren Namen, ihr Alter, ihre Herkunft etc. in deutscher Sprache anzugeben.



Weiterleitung der Flüchtlinge in andere Bundesländer / niedersächsische Kommunen

Die Weiterleitung in die Bundesländer verlief problemlos, insbesondere aufgrund der im Rahmen des Resettlement-Programms 2009 / 2010 bereits erfolgreich verlaufenen Zusammenarbeit.

Die Abholungstermine wurden von den Bundesländern mitgeteilt, die für sie bestimmten Personen wurden entsprechend informiert. Alle Fahrten wurden termingerecht abgewickelt. Die Verteilung der Personen in niedersächsische Kommunen war im Vorfeld abgeklärt.

Die jeweiligen Anreisettermine wurden mit den betreffenden Kommunen abgestimmt. Die Flüchtlinge wurden vom GDL mit einem Kleinbus (auswärtiger Anbieter) direkt zur Kommune oder, wenn es von dieser gewünscht wurde, zur Unterkunft gebracht.

Von einigen Bundesländern wurde die reibungslose Abwicklung hinsichtlich der Abholung der Personen ausdrücklich gelobt.

Die dargestellten Verfahrensweisen haben sich in der Vergangenheit bewährt.

Sonstiges

Nach Angaben der LAB NI bereitete die Verpflegung der Flüchtlinge keine Probleme. Da alle in der LAB NI bereiteten Speisen den interkulturellen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohnern (z.B. kein Schweinefleisch) gerecht werden, waren besondere Speisepläne für diesen Personenkreis nicht erforderlich.

Bei allen angesprochenen Aktivitäten stellte das GDL Dolmetscher in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Das BAMF und die Wohlfahrtsverbände organisierten Dolmetscher in Eigenregie.

Alle in Friedland am Resettlement-Verfahren beteiligten Akteure waren positiv überrascht, wie engagiert dieser Personenkreis den Start in ein neues Leben angeht. Jegliche Information und Hilfestellung wurde dankbar angenommen.